

Subject: Re: SR.3.2 - Gelegenheit zur Stellungnahme

From: [REDACTED]

Date: 01.10.2014 16:56

To: Stefan Thöni <stefan.thoeni@piratengericht.ch>

Am 01.10.2014 01:27, schrieb Stefan Thöni:

Bitte nehmen Sie vom angehängten Beschluss Kenntnis.

Mir sind die in act. 4, 2.3 dargelegten Fakten bekannt. Es wird in meiner Klage das Verfahren infrage gestellt, zu dem Stefan Thöni gemäss 2.3.2 beratend tätig war. Es ist nicht auszuschliessen, dass es bei der unter 2.3.3. erwähnten Zusammenstellung von Unterlagen vereinzelt zu Fehlern gekommen ist, so wurde ich heute darauf hingewiesen, dass sich ein Mitglied beschwert habe, nur «gerade» Stimmzettel bekommen zu haben (2, 4, 6, 8, 12). Aus diesem Grund halte ich es für angebracht, Stefan Thöni wegen berechtigten Zweifeln an seiner Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit als Instruktionsrichter abzulehnen.

Damit ist meine Antwort auf act. 4 abgeschlossen, weitere Zeit benötige ich nicht.

Vielen Dank

Lieber Gruss

[REDACTED]